

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/357  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rechnungsprüfungsausschuss** 14.12.2011

**Rat** 22.12.2011

---

**Betreff:** Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der  
Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 GO NRW

---

**FB/Az.:** II / 902.06

---

**Produkt:** 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und  
übertragener Prüfungen

---

**Bezug:** RPA, 13.01.2011, SV VIII/248, TOP 4 ö.S.  
Rat, 15.09.2011, SV VIII/323, TOP 7 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/357 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2009 wird mit einer Bilanzsumme von 75.971.860,35 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/357 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 896.552,77 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/357 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.712.514,31 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird festgestellt.

5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/357 als Anlage IV beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 896.552,77 € wird mit einem Teilbetrag von 805.303,72 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und dem verbleibenden Restbetrag von 91.249,05 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 15.09.2011 wurde dem Rat der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des (NKF-) Jahresabschlusses 2009 förmlich zugeleitet.

Entsprechend der Vorgabe nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat mit Beschluss vom gleichen Tage den zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits hatte bereits in seiner Sitzung am 13.01.2011 beschlossen, dass er sich zur Wahrnehmung seiner Prüfungspflichten und -befugnisse eines Dritten als externen Prüfer bedient. Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, beauftragt.

Der Prüfungsbericht der Gesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegt nunmehr vor.

Da im Prüfungsverfahren noch Veränderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen wurden, sind dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen aus dem Prüfungsbericht beigefügt:

1. Bilanz zum 31.12.2009 (**Anlage I**),
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (**Anlage II**),
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (**Anlage III**),
4. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (**Anlage IV**).

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden von der beauftragten Prüfungsgesellschaft in der Sitzung des RPA eingehend erläutert.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ein Exemplar des vollständigen Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Jahresabschluss mit den gegenüber dem Entwurf angepassten Daten und textlichen Ausführungen wird nach endgültiger Feststellung durch den Rat außerdem im Internet unter [www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ / „Haushaltspläne/Jahresabschlüsse“ veröffentlicht.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt,

erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8, Satz 2 GO NRW der von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Bestätigungsvermerk.

Im Auftrage:

Isfort  
Kämmerer

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

- Anlage I - Bilanz zum 31.12.2009
- Anlage II - Gesamtergebnisrechnung 2009
- Anlage III - Gesamtfinanzrechnung 2009
- Anlage IV - Bestätigungsvermerk Concunia GmbH